



Entgelt- und Prüfungsordnung für die Lehrerfortbildung „Zertifikat für kompetenzorientierten Chinesischunterricht“

- 1. Zielsetzungen**
- 2. Fachliche Ziele (Kompetenzerwerb)**
- 3. Zielgruppe und Anzahl der Plätze**
- 4. Dauer und zeitlicher Ablauf**
- 5. Zertifikatsstruktur**
- 6. Lehrangebot**
- 7. Kurssprache**
- 8. Portfolio**
- 9. Abschluss**
- 10. Kosten**
- 11. Bewerbungsverfahren**
- 12. Zulassungsverfahren**
- 13. Rücktritt vom Kurs**
- 14. Ort und Termine**
- 15. Veranstalter und Kooperationspartner**

1. Zielsetzungen

In dem Programm „Zertifikat für kompetenzorientierten Chinesischunterricht“ werden Theorie und Praxis der Didaktik des Chinesischen als Fremdsprache thematisiert sowie die didaktischen und sozialen Kompetenzen der Lehrkräfte im Hinblick auf eine Umsetzung in allgemeinbildenden Schulen gestärkt.

2. Fachliche Ziele (Kompetenzerwerb)

- a. Es werden folgende Fachkompetenzen der Fremdsprachdidaktik mit Fokus auf Chinesisch in neun Bereichen erworben:
 - Chinesischunterricht an Schulen in Hessen: Bildungsziele und die Prinzipien des kompetenzorientierten Lernens
 - Linguistische Kompetenzen und ihre Vermittlung I: Phonetik und Schrift
 - Linguistische Kompetenzen und ihre Vermittlung II: Lexik und Grammatik
 - Kommunikative Kompetenzen und ihre Vermittlung
 - Vermittlung interkultureller Handlungsfähigkeit in der Fremdsprache I: methodische Kompetenzen
 - Vermittlung interkultureller Handlungsfähigkeit in der Fremdsprache II: interkulturelle Kompetenz
 - Prinzipien der Unterrichtsgestaltung und Unterrichtspraktische Hinweise
 - Leistungsbewertung und Prüfungswesen
 - Chinesischunterricht im Kontext des Schulbetriebs in Hessen.
- b. Die Fortbildung berücksichtigt die spezifische Situation des Chinesischunterrichts an hessischen Schulen. Struktur und Inhalte der Module basieren weitgehend auf dem Kerncurriculum Chinesisch des Landes Hessen sowie den „Handreichungen für das Fach Chinesisch“ (Hessisches Kultusministerium/M. Prüch 2009) und vermitteln vertiefte Kenntnisse zur Umsetzung dieser Handreichungen im Unterricht.
- c. Die Inhalte umfassen aber in großen Teilen allgemeines, auch außerhalb Hessens anwendbares Fachwissen für den Chinesischunterricht an Schulen sowie im gesamten auch außerschulischen Bereich der chinesischen Fremdsprachendidaktik.



3. Zielgruppe und Anzahl der Plätze

- a. Zielgruppe des Zertifikates sind Personen, die – soweit sie keine chinesischen bzw. deutschen Muttersprachler sind – über eine sehr gute sprachliche Qualifikation in Deutsch auf Niveau C1 des GER sowie in Hochchinesisch auf mindestens Stufe 5 der HSK verfügen, aber noch keine oder nur wenig Erfahrung im Chinesischunterricht und/oder die keine bzw. keine ausreichende formale Qualifikation in der allgemeinen und chinesischen Fremdsprachendidaktik besitzen.
- b. Um optimale Studienbedingungen zu gewährleisten, werden pro Modul max. 25 TeilnehmerInnen angenommen.

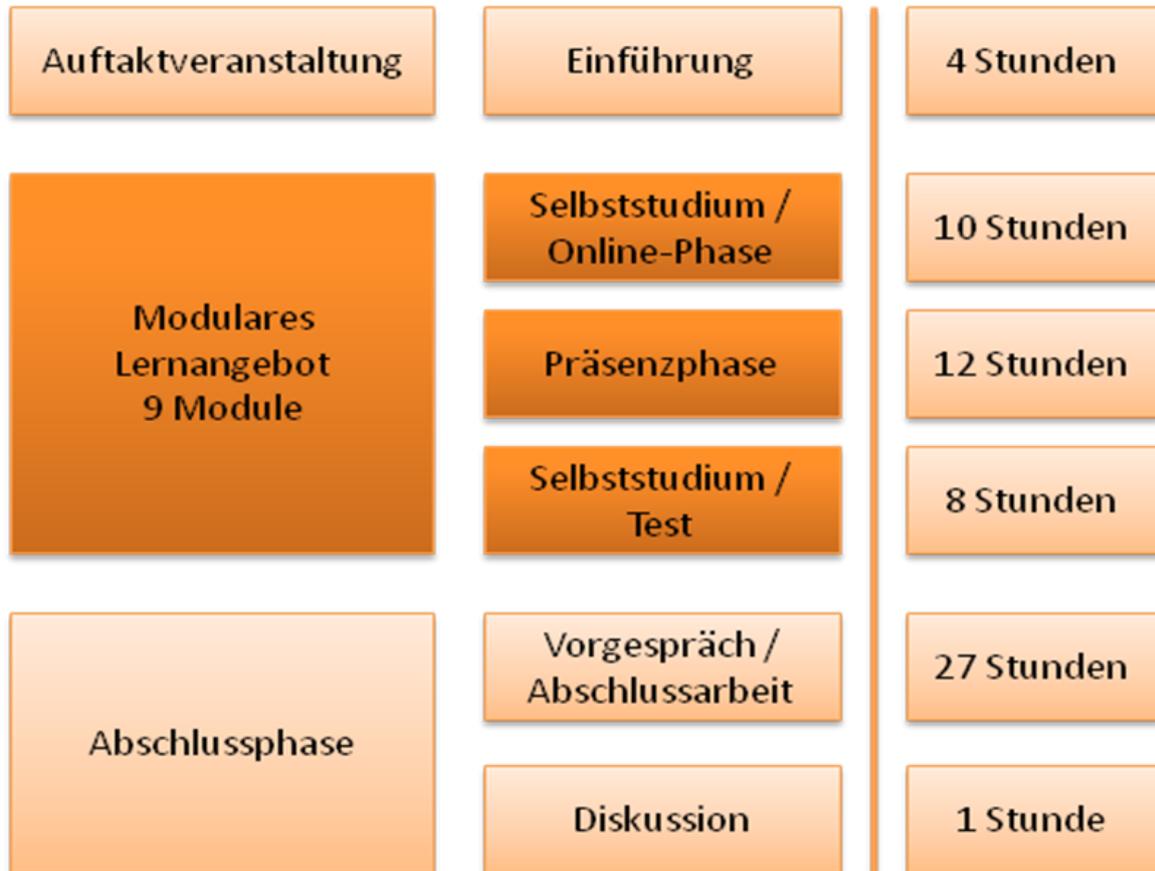
4. Dauer und zeitlicher Ablauf

- a. Der Zeitaufwand beträgt ca. 300 Stunden. Das Zertifikat erstreckt sich über 2 Jahre und wird in Form von e-Learning mit zusätzlichen Präsenzworkshops von jeweils 2 Tagen (Unterrichtsböcke und Wochenendveranstaltungen) pro Modul sowie angeleitetem Selbststudium angeboten.
- b. Die Zeiten für das Selbststudium und die Anfertigung der Abschlussarbeit können im Rahmen der Laufzeit des Zertifikats frei eingeteilt werden.
- c. Das Zertifikatprogramm soll innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein. Die maximale Dauer, in welcher das Zertifikat absolviert werden muss, beträgt 3 Jahre. Letzteres kann jedoch nur in Anspruch genommen werden unter dem Vorbehalt, dass ein weiterer Durchgang angeboten wird.

5. Zertifikatsstruktur

- a. Das Zertifikat beinhaltet eine Einführungs-, eine zentrale modulare Lernphase und eine Abschlussphase.
- b. In der Einführungsphase wird in Form einer halbtägigen Veranstaltung das Zertifikat eröffnet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, die Gruppe und das Team des Zertifikats persönlich kennenzulernen. Zentrales Anliegen ist, die organisatorischen, zeitlichen, inhaltlichen, pädagogischen und technischen Aspekte zusammen zu besprechen.
- c. In der zentralen Phase werden in neun Modulen fachliche sowie didaktische Kompetenzen der Fremdsprachendidaktik mit Fokus auf Chinesisch erworben.
- d. Pro Modul wird ein Zeitumfang von ca. 30 Arbeitsstunden angesetzt. Jedes Modul besteht aus einer Präsenzphase und einer Online-Phase. Die Präsenzphase findet in Form von Wochenendblöcken statt, in der Regel jeweils Freitagnachmittag und Samstag (ganztags). Jedes Modul wird mit einem obligatorischen Online-Test (multiple choice test, i.d.R. von 30 Minuten Dauer) abgeschlossen. Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Online-Tests können einmal innerhalb einer Woche wiederholt werden. Für die Bewertung der Online-Tests gilt:
Bestanden = bei einem Durchschnitt von 100% bis einschließlich 60%
Nicht bestanden = bei einem Durchschnitt ab 59% bis 0%
- e. In der Abschlussphase wird die Abschlussarbeit erstellt. Diese muss in Form eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs eingereicht werden und muss in der abschließenden mündlichen Prüfung vorgestellt und diskutiert werden. Bei der Erstellung des Unterrichtsentwurfs sind insbesondere Kenntnisse aus Modul 7 sowie je nach Thematik aus weiteren Modulen anzuwenden.

6. Lehrangebot



Pflichtmodule	Schwerpunkt
Modul 1	Chinesischunterricht an Schulen in Hessen: Bildungsziele und die Prinzipien des kompetenzorientierten Lernens <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsziele des Chinesischunterrichts an Schulen ▪ Kompetenzorientiertes Lernen 1: Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen – Lernen, Lehren, Beurteilen (GER) und seine Relevanz für den Chinesischunterricht ▪ Kompetenzorientiertes Lernen 2: Kerncurricula Chinesisch des Landes Hessen Sek I (2020) und Sek II (2018; 2022); Handreichungen für das Fach Chinesisch (Hessisches Kultusministerium/M. Prüch 2009)
Modul 2	Linguistische Kompetenzen und ihre Vermittlung I: Phonetik und Schrift <ul style="list-style-type: none"> ▪ Phonologie/Phonetik und ihre Vermittlung, Aussprachetraining; die Lautschrift Hanyu Pinyin und ihr Einsatz im Unterricht ▪ Schriftzeichenkunde und Schriftzeichendidaktik ▪ Verhältnis von Sprache und Schrift, Unterscheidung von mündlichen und schriftlichen Kompetenzen und Umsetzung in der Unterrichtsmethodik
Modul 3	Linguistische Kompetenzen und ihre Vermittlung II: Lexik und Grammatik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Wortschatz und seine Vermittlung ▪ Vermittlung grammatischen Wissens und grammatischer Kompetenzen
Modul 4	Kommunikative Kompetenzen und ihre Vermittlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung von Kompetenzen zur Bewältigung kommunikativer Situationen und Ausführung von Sprechhandlungen ▪ Vermittlung kommunikativer Kompetenzen in der gesprochenen Sprache: Hören, Hören und Sehen, Sprechen ▪ Vermittlung kommunikativer Kompetenzen in der Schriftsprache: Lesen und Schreiben



Modul 5	Vermittlung interkultureller Handlungsfähigkeit in der Fremdsprache I: methodische Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">▪ Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken und Lernstrategien▪ Erschließungs- und Gedächtnisstrategien▪ Vermittlung von Medienkompetenz / Hilfsmittelkunde, Anleitung zur Recherche in Wörterbüchern und anderen Quellen einschließlich digitaler Ressourcen und des Internets▪ Vermittlung von Präsentationskompetenz
Modul 6	Vermittlung interkultureller Handlungsfähigkeit in der Fremdsprache II: interkulturelle Kompetenz <ul style="list-style-type: none">▪ Didaktik der Vermittlung soziokulturellen Orientierungswissens▪ Auswahl von Themen aus der chinesischen Kultur und Geschichte für den Landeskunde-Unterricht▪ Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen für die Bewältigung interkultureller Situationen
Modul 7	Prinzipien der Unterrichtsgestaltung und unterrichtspraktische Hinweise <ul style="list-style-type: none">▪ Unterrichtsplanung für verschiedene Lernjahre und Jahrgangsstufen▪ Planung von Unterrichtseinheiten (exemplarisch)▪ Diversität von Lehr- und Lernmethoden▪ Strategien zur Lernmotivation▪ Überblick über verfügbare Lehrmaterialien und Kriterien für ihre Bewertung, Auswahl und Eignung für die jeweiligen Schüler und Unterrichtsziele▪ Einsatz neuer Medien im Unterricht▪ Fehlerkorrektur im Unterricht▪ Anleitung zur Nutzung von Hilfsmitteln für das Selbststudium der Schüler
Modul 8	Leistungsbewertung und Prüfungswesen <ul style="list-style-type: none">▪ Lerndiagnose und Lernprozessbewertung (Beratung und Förderung; binnendifferenziertes Unterrichten)▪ kompetenzorientierte Leistungsbewertung▪ Prüfungsformen und Prüfungsgestaltung / Konzeption und Bewertung von mündlichen und schriftlichen Prüfungen (Klausuren, Tests, Klassenarbeiten, Referate, Hausarbeiten etc.)▪ Kriterien der Notengebung für mündliche und schriftliche Leistungen▪ Rechtliche Aspekte des Prüfungswesens an Schulen▪ Die offizielle standardisierte Sprachprüfung der VR China: HSK und ihre Bedeutung für den Unterricht an Schulen
Modul 9	Chinesischunterricht im Kontext des Schulbetriebs in Hessen <ul style="list-style-type: none">▪ Überblick über Chinesischunterricht an Hessischen Schulen▪ Organisationsformen und Praxis des Chinesischunterrichts an Hessischen Schulen: Fallbeispiele▪ Das Hessische Schulgesetz: Relevante Aspekte für den Chinesischunterricht▪ Strukturen und Abläufe an Hessischen Schulen▪ Bedingungen des Klassenraummanagements▪ Probleme des Chinesischunterrichts an Hessischen Schulen▪ Der Fachverband Chinesisch e.V. und seine Rolle in der Förderung des Chinesischunterrichts in Deutschland▪ Schüleraustauschprogramme; Studienreisen▪ Wettbewerbe (Bundesfremdsprachenwettbewerb)▪ Kooperation mit FSA



7. Kurssprache

Deutsch und Hochchinesisch.

Der Unterricht wird mehrheitlich in deutscher Sprache, einzelne Module oder Modulteile jedoch in chinesischer Sprache durchgeführt. Bei den eingesetzten Lehrmaterialien und der Lektüre für das Selbststudium können neben deutschen und chinesischen auch englischsprachige Materialien eingesetzt werden. Entsprechende Sprachkenntnisse müssen daher vorausgesetzt werden. Prüfungen finden ausschließlich in deutscher Sprache statt.

8. Portfolio

Die praxisbezogene Verarbeitung der einzelnen Themenblöcke wird in einer Sammlung von kursbezogenen Fachtexten, Erfahrungsberichten und Praxisbeispielen dokumentiert.

9. Abschluss

Folgende Abschlüsse bzw. Bescheinigungen können angestrebt werden:

- (1) Für den Erwerb eines *qualifizierten Zertifikats* ist erforderlich:
 - die vollständige Teilnahme an allen neun Modulen
 - das Bestehen aller Modulabschlussstests
 - Erstellung einer Abschlussarbeit in Form eines ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentswurfs zu handlungs- und kompetenzorientiertem Sprachunterricht nach vom Veranstalter vorgegebenen Kriterien
 - Positive Beurteilung bei der mündlichen Prüfung mit Präsentation und Diskussion des eingereichten Unterrichtsentswurfs
- (2) Für den Erwerb der *Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme* ist erforderlich:
 - die vollständige Teilnahme an allen neun Modulen im Rahmen des Zertifikats
 - das Bestehen des jeweiligen Modulabschlussstests
- (3) Für die Bewertung des Modulabschlussstests gilt Ziffer 5. Abs. d.

10. Kosten

- a. Für die Teilnahme zum Erwerb des *qualifizierten Zertifikats* ist eine einmaliges Entgelt in Höhe von 1.450,- Euro zu zahlen.
- b. Das Teilnahmeentgelt deckt jeweils die Studiengebühren inkl. Kursunterlagen (auch in elektronischer Form), die Beurteilung der Leistungsnachweise sowie die Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat. Reise- und Aufenthaltskosten zu oder an den Studienorten sind nicht enthalten.

11. Bewerbungsverfahren

- a. Folgende Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt:
 - *Curriculum Vitae* mit vollständigen persönlichen Kontaktdaten
 - Motivationsschreiben
 - Foto des/der Bewerber/in
 - Kopie des Universitätsabschlusses oder Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation
 - Weitere Nachweise entsprechend den Zulassungsbedingungen (s. Ziffer 12.)



- b. Die Bewerbung ist an das Konfuzius-Institut Frankfurt zu richten: per Mail mit digitalen Anhängen an Konfuzius-Institut Frankfurt e.V., Eschersheimer Landstr. 60-62, 60322 Frankfurt, info@konfuzius-institut-frankfurt.de oder cww@konfuzius-institut-frankfurt.de.
- c. Für die Teilnahme wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer über einen leistungsfähigen Computer, Drucker, mit Lautsprecher und Internetzugang verfügen.

12. Zulassungsverfahren

- a. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden zum Zertifikat für kompetenzorientierten Chinesisch-Unterricht zugelassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - Abschluss eines vierjährigen Universitätsabschlusses, in der Regel in einem sprach- oder kulturwissenschaftlichen Studiengang. In begründeten Ausnahmefällen können hiervon abweichende, äquivalente Qualifikationen für die Zulassung anerkannt werden. Ungeachtet dessen wird linguistisches und kulturbezogenes Wissen vorausgesetzt, wie es von Absolventen von sprach- und kulturwissenschaftlichen bzw. philologischen Studiengängen erwartet werden kann.
 - Nachgewiesene Deutschkenntnisse auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Muttersprache Deutsch.
 - Nachgewiesene Chinesischkenntnisse (Hochchinesisch) auf mindestens Stufe 5 des Chinese Proficiency Test (HSK - Hanyu Shuiping Kaoshi) oder Muttersprache Chinesisch.
 - Ggfs. erfolgreicher Kurztest zur Putonghua-Standardausprache
- a. Nach dem Eingang der Bewerbung wird eine Eingangsbestätigung gesendet, in der die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen bestätigt oder fehlende Unterlagen nachgefordert werden.
- b. Fehlende Nachweise über die erforderlichen Sprachkenntnisse (gemäß 12.a) können durch einen vom Veranstalter durchgeführten Sprachtest zur Überprüfung der Deutsch- bzw. Chinesischkenntnisse (Putonghua-Standardausprache) ersetzt werden.
- c. Das Ergebnis des Sprachtests wird der Teilnehmerin/dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt. Bei Nichtbestehen des Sprachtests wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht zugelassen. Bei Bestehen des Sprachtests erhält der/die Teilnehmerin eine Zulassungsbestätigung.
- d. Mit Erhalt der Zulassungsbestätigung ist die Teilnahme an der Fortbildung verbindlich. Ein Rücktritt vom Kurs ist nur unter der Ziffer 13 genannten Regelungen möglich. Das Entgelt ist nach Zustellung der Rechnung fällig.
- f. Der/die Teilnehmer/in erhält nach Zahlung der Kursgebühr die Zugangsdaten zur Registrierung auf der Online-Plattform. Die Zugangsdaten berechtigen ausschließlich den/die Teilnehmer/in zur Nutzung der Online-Plattform. Bei Weitergabe der Zugangsdaten an unberechtigte Dritte oder Missbrauch kann der/die Teilnehmer/in vom Kurs ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der eingezahlten Kursgebühr besteht. Die Zugangsdaten sind vom Teilnehmer/in sorgfältig und vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sollte ein/e Teilnehmer/in seine/ihre Zugangsdaten vergessen, hat er/sie sich unverzüglich an das Konfuzius-Institut zu wenden.
- g. In begründeten Fällen können Teilnehmerinnen/ Teilnehmer dauerhaft von der Teilnahme ausgeschlossen werden, ohne dass ein Rückzahlungsanspruch besteht. Solche Gründe sind insbesondere
 - aa) die physische oder psychische Bedrohung oder Schädigung anderer Teilnehmer/Teilnehmerinnen
 - bb) Verstöße gegen Anordnungen des hierzu befugten Personals
 - cc) Betrugsversuche bei der Bewerbung oder Zulassung



- dd) ein Verhalten, das den Zielsetzungen des Kurses - insbesondere dem Gebot des kooperativen Zusammenwirkens aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer - entgegenwirkt und die Durchführung des Kurses nachhaltig stört.

Der Ausschluss wird vom Konfuzius-Institut Frankfurt schriftlich ausgesprochen und bedarf der Begründung. Ihm soll mit Ausnahme des Punktes aa) eine Abmahnung vorausgehen.

13. Rücktritt vom Kurs

- a. Der/Die Teilnehmer/in kann sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist beim Konfuzius-Institut schriftlich abmelden, ohne dass ihm/ihr Kosten entstehen. Für einen rechtzeitigen Rücktritt gilt das Datum des Posteingangs.
- b. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist eine Abmeldung nur dann möglich, wenn gleichzeitig die Anmeldung einer Ersatzperson erfolgt. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50.- Euro erhoben. Erfolgt die Abmeldung nach Erhalt der Zulassungsbestätigung, ist der/die Teilnehmer/in zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Gleichmaßen gilt, wenn er/sie sich nicht schriftlich abmeldet oder nicht zur Veranstaltung erscheint, ist er/sie zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet (s. 10.).

14. Ort und Termine

- a. Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, in den Räumlichkeiten des Konfuzius-Instituts Frankfurt statt.
- b. Detaillierte Informationen zu den Räumen, Terminen sowie Bewerbungsfristen finden sich unter: <https://www.konfuzius-institut-frankfurt.de/lehrerfortbildung/>

15. Veranstalter und Kooperationspartner

- a. Das „Zertifikat für kompetenzorientierten Chinesischunterricht“ ist 2011 in Zusammenarbeit zwischen der Goethe-Lehrkräfteakademie der Goethe-Universität Frankfurt, dem Konfuzius-Institut Frankfurt am Main sowie dem Institut für Sinologie der Goethe-Universität Frankfurt und in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium entwickelt worden.
- b. Das Konfuzius-Institut Frankfurt ist für die gesamte Durchführung – den Inhalt der Module, für das Anmeldeverfahren, für die Organisation der mündlichen Prüfung sowie die Beurteilung des Unterrichtsentwurfs bzw. für die Bestellung der Prüfer – verantwortlich.

c. Ansprechpartnerin:

Christina Werum-Wang MBA, M.A.
Konfuzius-Institut Frankfurt am Main e.V.
Eschersheimer Landstr. 60-62
60322 Frankfurt am Main
cww@konfuzius-institut-frankfurt.de

Frankfurt am Main, den 16. Juli 2024